

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2014

---

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

---

1. Tagesordnung für die 32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 26.03.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

---

2. Aufgebote
3. Kraftloserklärungen
4. Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert am Montag, dem 24. März 2014 um 15.30 Uhr in Velbert, Casino der Sparkasse in Velbert, Kurze Straße 8, 42551 Velbert

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

---

5. Haushaltssatzung 2014

### Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

6. Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) und einer feuerwehrtechnischen Ausrüstung
7. Errichtung eines eingeschossigen, nicht unterkellerten Gebäudes zur Nutzung als „Musikpavillon“ am Helmholtz-Gymnasium
8. Kauf eines 3-Rad-Baggers inklusive Transportanhänger
9. Kauf von fünf Kleinmüllsammelfahrzeugen
10. 2-Jahresvertrag – Hausanschlüsse Kanal
11. Dachsanierung - Sekundarschule
12. Kunststoffbelag für ein Kleinspielfeld Sekundarschule
13. Zaunbauarbeiten an der Sekundarschule Hilden

**Jahrgang** 21

**Nr.** 05

**Datum** 18.03.2014

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2014**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	29.		26.		14.	25.	01.			01.		17.
Haupt- und Finanzausschuss			05.	30.					17.			03.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		19.							18.			05.
Ausschuss für Schule und Sport		05.							24.			10.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		06.						28.			27.	
Jugendhilfeausschuss		13.							25.			11.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		10.										
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				02.							05.	
Sozialausschuss		05.							15.			01.
Stadtentwicklungsausschuss	22.	12.		09.	07.				10.	22.	26.	
Wahlausschuss				10.	28.	17.						
Wahlprüfungsausschuss									03.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		13.						27.			19.	
Integrationsrat	23.											

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergermeisterbuero@hilden.de](mailto:buergermeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 32. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 26.03.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
  - 3.1 Beleuchtung der Straßen, Wege, Plätze und der Fußgängerzone WP 09-14 SV 66/166
  - 3.2 Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Kübener Straße: WP 09-14 SV 61/227  
 Abhandlung der Anregungen  
 Zustimmung zum Durchführungsvertrag  
 Satzungsbeschluss
  - 3.3 Bebauungsplan Nr. 151A für den Bereich Ohligser Weg/ An den Linden/ Kirschenweg: WP 09-14 SV 61/237  
 Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung  
 Offenlagebeschluss
- 4 Sonstige Ratsangelegenheiten
  - 4.1 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Hilden WP 09-14 SV 66/173/1  
 hier: Maßnahmenliste zur Umsetzung des Konzeptes

- |     |   |                      |
|-----|---|----------------------|
| 4.2 | Frauenförderplan (Dritte Fortschreibung)  | WP 09-14 SV 10/077/1 |
| 4.3 | Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Umlegungsausschuss der Stadt Hilden  | WP 09-14 SV 61/241   |
| 4.4 | Finanzielle Abwicklung der ÖPNV-Pauschale gem. ÖPNV-Gesetz NRW  | WP 09-14 SV 61/238   |
| 4.5 | Partnerschaftliche Aktivitäten mit Nove-Mesto n. M. 2014 und Jubiläum 25 Jahre Partnerschaft  | WP 09-14 SV 01/119   |
| 4.6 | 1) Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Vereinigung der Sparkassen Velbert, Ratingen und Hilden<br>2) Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Hilden Ratingen Velbert | WP 09-14 SV 01/126   |
| 5   | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten  |                      |
| 5.1 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 16.09.2013 bis 31.12.2013  | WP 09-14 SV 20/131   |
| 5.2 | Haushaltssatzung 2014 Vorlage von 20  |                      |
| 6   | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen  |                      |
| 7   | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen   |                      |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 8  | Befangenheitserklärungen                                    |                      |
| 9  | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen  |                      |
| 10 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen       |                      |
| 11 | Stellenplan 2014  | WP 09-14 SV 10/075/1 |
| 12 | Wechsel eines Erbbaurechtsnehmers im Hildener Süden         | WP 09-14 SV 61/234   |
| 13 | Verkauf eines städtischen Grundstücks:<br>Am Kronengarten 8 | WP 09-14 SV 61/240   |

Hilden, 17.03.2014  
 Bürgermeister Horst Thiele  
 Vorsitzender

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

**2. Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| 3020024778               |                          |
| 3031191186 - 1191188 (H) | 3031511433 - 1511435 (H) |
| 3041030150 - 1030154 (R) | 4041097769 - 1097765 (R) |
| 4041098155 - 1098151 (R) | 3022938744 - 2938744 (V) |
| 3023306362 - 3306362 (V) | 3023584273 - 3584273 (V) |

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin

die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Februar 2014  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### 3. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3021336023, 3041456769  
3031266087 (1266089) H,  
3043920689 (3920683) R,  
3021287937 (1287937) V, 3022934495 (2934495) V,

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Februar 2014  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### 4. Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert am Montag, dem 24. März 2014 um 15.30 Uhr in Velbert, Casino der Sparkasse in Velbert, Kurze Straße 8, 42551 Velbert

#### Tagesordnung:

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. 1. Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkassen Hilden, Ratingen und Velbert vom 18.09.2002
3. Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Hilden Ratingen Velbert
4. Verschiedenes

gez.  
Norbert Schreier  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

#### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal**

---

### 5. Haushaltssatzung 2014

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt am 15.03.2014 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, den 18.03.2014  
Horst Thiele  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

### 6. Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) und einer feuerwehrtechnischen Ausrüstung

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

**Los 1:** Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) entsprechend der DIN EN 1846, DIN 14502, Teil 2 und Teil 3 und der DIN 14530, Teil 27: November 2011; Die Gesamtmasse von 15.000 kg nach Zulassungsbescheinigung Teil 1 darf nicht überschritten werden. Die Anforderungen an die Gewichtsklasse M nach DIN EN 1846-2 und die nach DIN 14090 geforderte maximal zulässige Achslast von 10.000 kg sind einzuhalten. Aufgrund der geltenden Regeln der Technik ist es erforderlich, dass Aufbau und Feuerlöschkreiselpumpe von einem Hersteller gefertigt und verbaut werden. Beim Ausbau ist unbedingt darauf zu achten, dass logische zusammenhängende Beladegruppen gebildet werden und mögliche Freiräume nicht unnötig zugebaut werden. Für die Zusammenfassung der Beladegruppen sind maßabgestimmte, ausreichend stabile Behälter aus Aluminium oder Kunststoff zu verwenden. Holzbehälter sind nicht zulässig und werden vom Auftraggeber nicht akzeptiert.

**Los 2:** Feuerwehrtechnische Ausrüstung für ein HLF 20

Liefertermin: Ende 2014/Februar 2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.02.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 8 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/14012** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 16.04.2014, 23:59 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Zimmer 243, eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- technische Angaben und Datenblätter gemäß Vorbemerkungen und Leistungsbeschreibung

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis **zum 16.05.2014** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf – Vergabekammer, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf,  
Telefonnr.: 0211/475 3131

---

## 7. Errichtung eines eingeschossigen, nicht unterkellerten Gebäudes zur Nutzung als „Musikpavillon“ am Helmholtz-Gymnasium

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Schlüsselfertige Errichtung eines freistehenden, eingeschossigen und barrierefreien Gebäudes in Massivbauweise zur Nutzung als Musikunterrichtsräume einschl. Sanitäranlagen und Hausanschlussraum. BGF ca. 400 qm, BRI ca. 1400 cbm

Beginn der Arbeiten: voraussichtlich Juli 2014

Fertigstellung der Arbeiten: 6 Monate nach Auftrag

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.02.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 25.03.2014, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.03.2014, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die **Gewährleistung** werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Als Sicherheit für die **Vertragserfüllung** wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 24.04.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 8. Kauf eines 3-Rad-Baggers inklusive Transportanhänger

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Kauf eines ferngesteuerten 3-Rad-Baggers (Neufahrzeug) ohne Fahrerkabine mit passendem Transportanhänger

Liefertermin: 12 Wochen nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 07.03.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 02.04.2014, 23:59 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 02.05.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 9. Kauf von fünf Kleinmüllsammelfahrzeugen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Kauf von 5 Kleintransportern als Kleinmüllsammelfahrzeuge mit Sonderaufbau; Sonderaufbau mit Ladeöffnungen ohne Presswand; zusätzlicher integrierter Lagerraum beidseitig zugänglich für den Transport von Gasflasche und/oder Laubpuster; Behältervolumen über alles von mind. 1,8828 cbm; Aufbau als Dreiseitenkipper mit verlängertem Fahrerhaus für maximal 2 Personen; Zulässige Gesamtmasse je Fahrzeug 2.800 kg inkl. Aufbauten, etc.; Nutzlast 400-500 kg; Betriebsfunk

Liefertermin: schnellstmöglich nach Auftragserteilung innerhalb des Jahres 2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 07.03.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 30.04.2014, 23:59 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Datenblätter und Angaben laut Vorbemerkungen und Leistungsverzeichnis

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 30.05.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 10. 2-Jahresvertrag – Hausanschlüsse Kanal

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Jährlicher zu erwartender Umfang: ca. 20 m Rohrleitung DN 150 Steinzeug; ca. 180 m Rohrleitung DN 150 KG2000; ca. 90 cbm Bodenaushub bis 2,00 m; ca. 140 cbm Bodenaushub bis 3,00 m; ca. 110 cbm Bodenaushub bis 4,00 m; ca. 360 qm Verbau; ca. 200 qm Straßenaufbruch und Wiederherstellung

Beginn der Arbeiten: 01.05.2014

Fertigstellung der Arbeiten: 30.04.2016

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 12.03.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 6 € je Exemplar zu entrichten. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist bei der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/14014** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 01.04.2014, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **01.04.2014, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweis der Gütesicherung gem. Leistungsbeschreibung

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 30.04.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 11. Dachsanierung - Sekundarschule

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Dachabdichtungsarbeiten in zwei Bauabschnitten in 2014 und 2015; Abstützen der Betondachflächen EG; Standgerüst und Vorhalten einer WC-Anlage; Demontage PAK-haltige Bitumendichtung, KMF Wärmedämmung, Gefälleestrich, ca. 1.040 qm BA 2014 und ca. 145 qm BA 2015; Flachdachaufbau mit ca. 1.040 qm BA 2014 und ca. 145 qm BA 2015; ca. 190 m Attika u.a. Holzkonstruktion; Einbau Dachentwässerung; Einbau Attika-Notüberläufe; Regenfallrohre und Standrohre; Dachsicherung mittels Sekuranten/Seilsicherungssystem

Beginn der Arbeiten: 16. KW 2014

Fertigstellung der Arbeiten: 33. KW 2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 12.03.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 9 € je Exemplar zu entrichten. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder auf das Konto der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) unter Angabe des Kassenzzeichens **0300.1000/14013** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 02.04.2014, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **02.04.2014, 10:00 Uhr**, im Rathaus

der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 15.04.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 12. Kunststoffbelag für ein Kleinspielfeld Sekundarschule

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Ca. 260 qm bituminös gebundene Tragschicht und Kunststoffbelag

Beginn der Arbeiten: Mai 2014 in Abhängigkeit von der Witterung  
Fertigstellung der Arbeiten: Mai 2014 in Abhängigkeit von der Witterung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 14.03.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 02.04.2014, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **02.04.2014, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 30.04.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

### 13. Zaunbauarbeiten an der Sekundarschule Hilden

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Erstellung einer verzinkten Zaunanlage Höhe 2,00 m mit 3 Toren, Erstellung von 2 Einfriedungen für Abfallstandorte mit Toren Breite 150 cm, insgesamt ca. 55 m Doppelstabgitterzaun

Beginn der Arbeiten: 20. KW 2014

Fertigstellung der Arbeiten: 22. KW 2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.03.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 09.04.2014, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **09.04.2014, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,

- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- das für die Leitung und Aufsicht vorhergesehene technische Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 30.04.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

---